

Verbot von Einwegkunststoffartikeln ab 3. Juli 2021

Aufgrund einer entsprechenden Richtlinie der EU tritt am 3. Juli 2021 ein Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffartikeln und von Artikeln aus oxo-abbaubarem Kunststoff in Kraft. Weiters gelten spezielle Kennzeichnungsregeln für bestimmte Produkte.

Vom Verbot umfasst sind insbesondere Wattestäbchen, Besteck (Gabeln, Messer, Löffel, Essstäbchen), Teller, Trinkhalme und Lebensmittelverpackungen aus expandiertem Polystyrol sowie Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel.

Die genauen Spezifikationen sind in der Richtlinie genannt.

Oxo-abbaubare Kunststoffe sind so definiert: ein Kunststoff, der Zusatzstoffe enthält, die durch Oxidation einen Zerfall des Kunststoffs in Mikropartikel oder einen chemischen Abbau herbeiführen.

Die Kennzeichnungsvorschriften gelten insbesondere für Hygieneeinlagen, Feuchttücher, Tabakprodukte mit Filter und für Getränkebecher.

Die genaue Beschreibung der betroffenen Produkte findet sich in der Richtlinie.

Die Verbote werden in Österreich im Abfallwirtschaftsgesetz umgesetzt werden.

Hier ist die [Richtlinie](#) mit den Details.

- Die [Kennzeichnung](#) ist hier geregelt
- Bezeichnung auf den [Etiketten](#) in deutscher Sprache